S-03 Änderung Frist Einladung LDK

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	17.05.2021
Tagesordnungspunkt:	7.2 Satzungsänderungen

§ 7 Landesdelegiertenkonferenz (LDK)

Bisherige Fassung:

"(4) Der Landesvorstand beruft zwölf Wochen vorher unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung, der Zahl der den Kreisverbänden jeweils zustehenden Delegierten und der einzuhaltenden Antrags-, Melde- und Bewerbungsfristen ein. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Einladungsfrist verkürzt werden. Die Dringlichkeit muss in der Einladung begründet werden."

Ändern in:

"(4) Der Landesvorstand beruft acht Wochen vorher unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung, der Zahl der den Kreisverbänden jeweils zustehenden Delegierten und der einzuhaltenden Antrags-, Melde- und Bewerbungsfristen ein. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Einladungsfrist verkürzt werden. Die Dringlichkeit muss in der Einladung begründet werden."

erfolgt mündlich